

Was tun, wenn jemand stirbt?

Handbuch für den Trauerfall

2. Auflage 2022, 164 Seiten, 16,90 €
ISBN 978-3-86336-171-6

Stand dieser Aktualisierung:
1. Oktober 2023



Kostensteigerungen bei Bestattungen

Seit Erscheinen der 2. Auflage des Ratgebers im August 2022 hat es bei Bestattungen – wie in vielen anderen Lebensbereichen auch – zum Teil deutliche Kosten- und Gebührensteigerungen gegeben. Das betrifft fast alle Bereiche von Bestatterkosten über Friedhofsgebühren bis hin zu Preisen für Todesanzeigen, Kränze oder Briefnachsendungen durch die Deutsche Post.

Aus diesem Grund haben wir die beispielhaft genannten »Kosten für Nutzungsrechte an Gräbern ausgewählter Städte« (Tabelle Seite 60 bis 61) durchgesehen und für Sie aktualisiert. Gleiches gilt für die Tabelle »Ausgewählte Bestattungsgebühren einzelner Städte« (Tabelle Seite 65) sowie für die »Preise von Todesanzeigen« (Tabelle Seite 69).

Änderungen bei Rentenwerten

Im Kapitel »Lästige, aber wichtige Pflichten« finden Sie unter anderem eine Reihe von Informationen zum Rentenrecht. Die dort genannten Werte zu Kinderzuschlägen und Freibeträgen ändern sich jährlich. In dieser Aktualisierung finden Sie die derzeit gültigen Zahlen (Seiten 81 bis 85).

Wer muss sich um die Bestattung kümmern?

Auf Seite 13 hatte sich ein Fehler eingeschlichen, den wir mit dieser Aktualisierung richtigstellen.

Alle Bücher und E-Books der Verbraucherzentrale finden Sie in unserem Shop:
www.ratgeber-verbraucherzentrale.de

Grabnutzungsgebühren und Bestattungsgebühren

Tabelle Seite 60 bis 61 sowie 65

Kosten für Nutzungsrechte an Gräbern ausgewählter Städte (in Euro)							
STADT	ERDREIHENGRAB		NUTZUNG REIHEN- GRAB JAHRE	ERDWAHLGRAB		NUTZUNG WAHLGRAB JAHRE	ERDGRAB ANONYM/ HALB- ANONYM
	GERINGSTE	HÖCHSTE		GERINGSTE	HÖCHSTE*		
Städte über 500.000 Einwohner							
Hamburg	–	1.300,00	25	1.700,00	2.625,00	25	1.475,00
München	–	–	–	680,00	3.400,00	10 (15–30, einzelne Friedhöfe)	–
Dresden	–	646,63	20	791,96	1.954,66	20	1.092,95
Städte über 100.000 Einwohner							
Aachen	–	1.253,00	25 (20/30, einzelne Friedhöfe)	2.450,00 (25 Jahre)	5.425,00 (25 Jahre)	25 (20/30, einzelne Friedhöfe)	–
Potsdam	1.305,00	2.255,00	25	–	1.300,00	25	–
Göttingen	2.650,00	3.650,00	25	3.425,00	6.450,00	25	3.375,00
Städte über 50.000 Einwohner							
Konstanz	–	1.867,00	20	–	2.062,00	20	2.835,00
Minden	1.010,00	3.400,00	30	2.370,00	2.520,00	40	1.400,00
Bayreuth	–	–	–	600,00	2.000,00	20	–
Bad Homburg	–	2.840,00	30	3.968,10	6.671,00	30	–

Anmerkungen zu der Tabelle:

- Bitte beachten Sie beim Vergleich der Daten unsere Hinweise ab → Seite 58 sowie unterschiedliche Ruhefristen.
- Wir haben jeweils die geringsten und die höchsten Gebühren angegeben. Ist nur ein Wert eingetragen, gibt es nur diesen einheitlichen Preis. In München gibt es ausschließlich Familiengräber als Wahlgrabstätten.
- Nicht genannte Werte, nicht vorhandene Möglichkeiten oder nicht vergleichbare Leistungen wurden mit »–« gekennzeichnet.
- Friedhofsunterhaltungsgebühren sind eingerechnet, falls sie gesondert in Rechnung gestellt werden.
 - * Teilweise mit Pflege während der Nutzungsdauer
 - ** Zum Teil ohne Kosten für die obligatorische zweite Leichenschau; Zusatzkosten für Verwaltung, Kühlung, Urne und Versand möglich.

Wichtiger Hinweis:

- Wir haben uns sehr darum bemüht, die Friedhofsgebühren korrekt wiederzugeben. Auch bei großer Sorgfalt sind bei der Kompliziertheit der Materie aufgrund der sehr heterogenen Gebührenstruktur und der auch regional unterschiedlichen Riten und Bezeichnungen Abweichungen nicht ganz auszuschließen. Zudem gibt es in einigen Kommunen eine Reihe von Grabvarianten, die hier nicht alle aufgeführt werden konnten. Preisänderungen sind jederzeit möglich. Die aktuellen Gebühren erfragen Sie deshalb bitte bei Ihrer Friedhofsverwaltung.

Quellen:

- Angaben der Kommunalverwaltungen in den Friedhofsgebühren- und Friedhofssatzungen der Städte; Recherchestand: 1. Oktober 2023

Kosten für Nutzungsrechte an Gräbern ausgewählter Städte (in Euro)								
STADT	URNENREIHENGRAB		URNENWAHLGRAB		URNENGRAB ANONYM/ HALBANONYM	NUTZUNG URNENGRAB JAHRE	BAUMGRAB	EINÄSCHERUNG **
	GERINGSTE	HÖCHSTE	GERINGSTE	HÖCHSTE*				
Städte über 500.000 Einwohner								
Hamburg	1.090,00	1.275,00	1.400,00	6.750,00	1.225,00	25		470,00
München	–	–	250,00	1.200,00	480,00 bis 1.200,00	10 (15–30, einzelne Friedhöfe)	1.320,00	269,00
Dresden	–	527,95	484,95	613,95	456,29 bis 831,26	20	660,00	184,12
Städte über 100.000 Einwohner								
Aachen	–	1.253,00	2.060,00	4.340,00	1.253,00	20	2.325,00	319,00
Potsdam		704,00	740,00	780,00	984,00	20	–	188,37
Göttingen	975,00	1.125,00	1.065,00	3.315,00	345,00	15	1.125,00	266,56
Städte über 50.000 Einwohner								
Konstanz	–	1.655,00	–	2.009,00	1.604,00	20	–	
Minden	1.110,00	1.910,00 (mit Pflege)	1.930,00	2.010,00	1.400,00	30/40	1.200,00 Streuweise	–
Bayreuth	–	–	500,00	1.200,00	430,00 bis 600,00	20	1.200,00	–
Bad Homburg	–	1.397,70	1.970,70	2.917,30	1.409,00	20	1.493,70 Wiesengrab	–

Ausgewählte Bestattungsgebühren einzelner Städte (in Euro)					
STADT	ERD-BESTATTUNG IM SARG ERWACHSENE*	URNEN-BESTATTUNG (OHNE EIN-ÄSCHERUNG)*	BENUTZUNG DER TRAUERHALLE, ZUM TEIL MIT AUSSCHMÜCKUNG	REGELDAUER IN MINUTEN	ANMERKUNGEN
Städte über 500.000 Einwohner					
Hamburg	815	65 ¹⁾ /270	200–530 ²⁾	90	1) in Kolumbarium oder Urnenwand 2) Mo. bis Fr.; Zuschlag an Samstagen
München	1.588	1.224	incl.	45	
Dresden	481	120	100–160 ³⁾	30	3) je nach Hallengröße und Friedhof
Städte über 100.000 bis 500.000 Einwohner					
Aachen	605	361	70/139 ⁴⁾		4) Friedhof Hüls
Potsdam	481	165	128–179	30	kleine bzw. große Feierhallen
Göttingen	627/865 ⁵⁾	207/244 ⁵⁾	86–296 ⁶⁾	30	5) in Tiefloge 6) Mo. bis Fr.; Zuschlag an Samstagen
Städte über 50.000 bis 100.000 Einwohner					
Konstanz	1.239	594	234	–	
Minden	870	490	240 ⁷⁾ /440	–	7) Abschiedsraum
Bayreuth	760	270	130	45	
Bad Homburg	1.088/1.455 ⁸⁾	299/355 ⁸⁾	530	30	8) Tiefgrab

*Preise eventuell zuzüglich anderer Verwaltungsgebühren; Stand: 1. Oktober 2023; Werte zum Teil auf volle Euro-Beträge gerundet; Preisänderungen sind jederzeit möglich. Siehe auch »Wichtiger Hinweis« → Seite 61.

Kosten für Trauerbriefe und Anzeigen

Seite 69

Zeitungsverlage kämpfen nicht nur mit zurückgehenden Abonnentenzahlen, sondern zudem auch mit deutlich gestiegenen Kosten. Zwar sind die Preise für Familienanzeigen nicht bei jeder Preis-

erhöhungsrunde dabei, aber viele Verlage haben auch die in den vergangenen Monaten nach oben angepasst, wie unsere Beispiele zeigen.

120 mm

Dein Leben war Sorge für andere,
wir werden Dich nicht vergessen.

Wir trauern um meine liebe Schwester, unsere Schwägerin, Tante und Freundin

Else Müller

*30. März 1941 in Neustadt † 10. Juli 2023 in Altstadt

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied:
Wolfgang Müller und Familie
Hedwig Meier geb. Müller

Seniorenheim Altersruh, Alpenstr. 70, Altstadt
Traueranschrift:
Wolfgang Müller, c/o Bestattungen Schmidt,
Neustraße 29, 99999 Neustadt

Die Trauerfeier wird gehalten am Freitag, dem 14. Juli, um 10.30 Uhr in der Kapelle des Friedhofs Altstadt, anschließend findet die Beerdigung statt.

2 Spalten je 45 mm plus 1,5 mm Zwischenraum

Traueranzeige, 120 mm hoch, zweispaltig
Bei einem Millimeterpreis von beispielsweise 2,50 €
kostet diese Anzeige 2 x 120 x 2,50 € = 600,00 €.

▶ BEISPIEL

Preise für Todesanzeigen

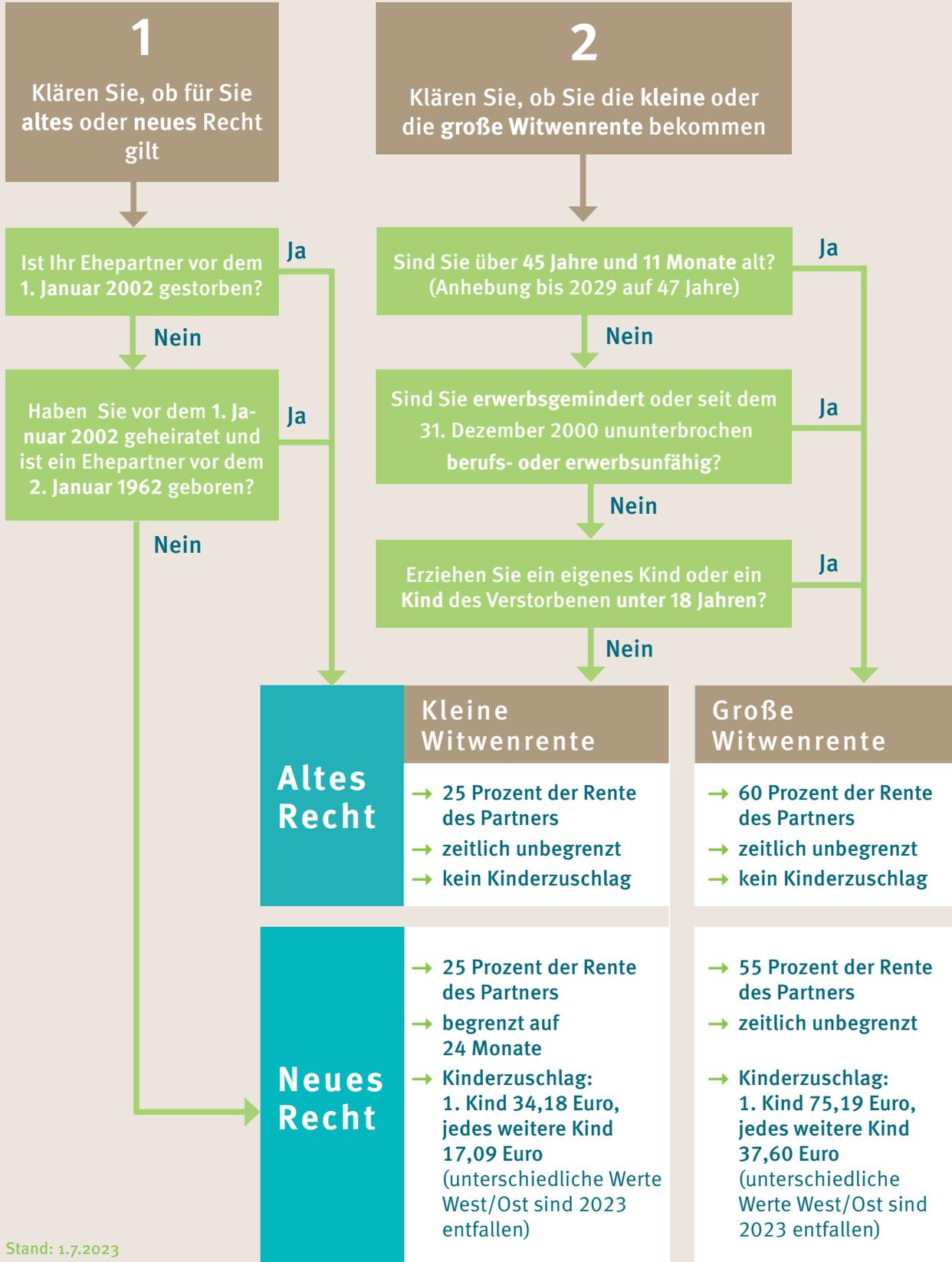
Für diese schwarz-weiße Musteranzeige müssten Sie beispielsweise zahlen:

- Kölner Stadt-Anzeiger/Kölnische Rundschau (Gesamtausgabe)
770,53 Euro
- Tagesspiegel (Hauptausgabe Berlin)
1.085,25 Euro
- Frankfurter Rundschau
RheinMain.Media (RMM),
Großraum Frankfurt
681,60 Euro
- Süddeutsche Zeitung,
Bayernausgabe,
1.088,14 Euro
- Rheinische Post,
Bezirksausgabe Düsseldorf und
Neuß-Grevenbroicher Zeitung,
333,60 Euro

(Alle Preise incl. Mehrwertsteuer von 19 % ohne Gewähr,
Stand: 1. Oktober 2023)

Kleine oder große Witwenrente?

Tabelle Seite 82



Stand: 1.7.2023

Geld von der Rentenversicherung

Kleine oder große Rente?

Seite 83 unten links

Analog zur Regelaltersrente erhöht sich auch die für den Bezug der großen Witwen- beziehungsweise Witwerrente maßgebende Altersgrenze. Sie wird bei Todesfällen ab Januar 2012 stufenweise angehoben. Bei einem Todesfall im Jahr 2023 gibt es die große Rente nunmehr erst mit 46 Jahren, bei einem Todesfall 2024 mit 46 Jahren und zwei Monaten. Bis 2029 steigt die Grenze dann pro Jahr um jeweils zwei Monate bis auf das 47. Lebensjahr.

Einkommen wird angerechnet

Seite 83 unten rechts

Ihr Einkommen wird auf die Witwenrente beziehungsweise Witwerrente angerechnet, wenn ein Freibetrag überschritten wird. Das den Freibetrag überschreitende Einkommen wird aber nur zu 40 Prozent angerechnet. Diese Anrechnung kann dazu führen, dass die Rente teilweise gekürzt, in Extremfällen aber auch gar nicht mehr gezahlt wird. Während des Sterbevierteljahres wird die Rente immer ohne Kürzung gezahlt.

Der zu berücksichtigende Freibetrag beträgt seit dem 1. Juli 2023 einheitlich monatlich 992,64 Euro. Er erhöht sich für jedes waisenrentenberechtigten Kind um 210,56 Euro. Der Freibetrag für die Einkommensanrechnung ist mit dem aktuellen Rentenwert verknüpft. So ist sichergestellt, dass er mitwächst, wenn die Renten erhöht werden. Die Überprüfung und eventuelle Anpassung erfolgt jeweils zum 1. Juli. Seit 2023 sind die unterschiedlichen Werte West/Ost weggefallen.

Wer muss sich um die Bestattung kümmern?

Seite 13, linke Spalte unten

Wer erbt, der muss auch für die Bestattung aufkommen. In § 1968 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist festgelegt: »Der Erbe trägt die Kosten der Beerdigung des Erblassers.« Das scheint eindeutig – ist es aber oft nicht. Zum Beispiel, wenn von mehreren Erben einer genug Geld hat, um die Beerdigung zu bezahlen, die anderen aber nicht. Zunächst ist hier zu beachten: Erben dürfen die Bestattungskosten mit Mitteln aus dem Nachlass begleichen. Gibt es ein gut gefülltes Konto, sollte dieses Geld für die Bestattungskosten verwendet werden, bevor es an die Aufteilung des restlichen Erbes geht.